

Hautschutz

Hautgefährdungen und Schutzmaßnahmen

- ✓ — Gefährdungsbeurteilung
- ✓ — Checkliste

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, Hautgefährdungen zu erkennen und wirksame Schutzmaßnahmen zu treffen.

Wenn Sie eine Frage mit »nein« oder »teilweise« beantworten, ist eine Maßnahme zu treffen. Hilfestellung geben Ihnen Ihre Sicherheitsfachkraft, Ihr/e Betriebsarzt/Betriebsärztin und Ihre Berufsgenossenschaft.

Notieren Sie notwendige Maßnahmen in dem Aktionsplan. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach.

1 Hautgefährdende Stoffe und Tätigkeiten

Nr.	Frage	Ja	Teilweise	Nein
1	Haben Sie in der Gefährdungsbeurteilung abgeklärt, ob in Ihrem Betrieb Stoffe zur Anwendung kommen, die hautgefährdend (reizend, ätzend, irritativ, entfettend), hautresorbierbar (Stoffaufnahme über die Haut) oder hautsensibilisierend (allergisierend) sind? <i>(Siehe auch TRGS 401: Technische Regel für Gefahrstoffe „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“). Kritische Produkte sind z. B. Löse- und Reinigungsmittel, Kühlschmierstoffe, Gießharze, Klebstoffe, Desinfektionsmittel, Gips, Farbstoffe sowie Duftstoffe.</i>			
2	Sind Sie im Besitz der notwendigen aktuellen Unterlagen, die über die Eigenschaften und Gefahren der verwendeten Produkte sowie über die erforderlichen Schutzmaßnahmen Aufschluss geben? <i>Z. B. Sicherheitsdatenblätter, Technische Merkblätter, Herstellerinformationen</i>			

Nr.	Frage	Ja	Teilweise	Nein
3	Haben Sie die Möglichkeit geprüft, hautgefährdende, hautsensibilisierende bzw. hautresorbierbare Arbeitsstoffe durch hautverträglichere Produkte zu ersetzen?			
4	Sind die Gefahrstoffgebinde (z. B. Behälter, Flaschen) entsprechend der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) korrekt gekennzeichnet? <i>Bezeichnung des Stoffes, Gefahreigenschaften des Stoffes (Gefahrenpiktogramm, Signalwort, H- und P-Sätze), Name und Adresse des Herstellers/Lieferanten</i>			
5	Liegt Feuchtarbeit gemäß TRGS 401 im Betrieb vor? <i>Feuchtarbeit sind Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten haben oder häufig die Hände waschen oder diese Tätigkeiten im Wechsel mit dem Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe erfolgen. Das ausschließliche Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen ist keine Feuchtarbeit.</i>			
6	Wird im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine mögliche Aufnahme von Gefahrstoffen in den Organismus durch die Haut (dermale Exposition) berücksichtigt (TRGS 400, TRGS 401 bzw. mit „H“ gekennzeichnete Gefahrstoffe in der TRGS 900)?			

2 Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen

Nr.	Frage	Ja	Teilweise	Nein
7	Wird der Hautkontakt mit hautgefährdenden, hautsensibilisierenden oder hautresorbierbaren Stoffen, wenn möglich, durch technische Maßnahmen verhindert? <i>Z. B. Tauchsieb für Teilereinigung, berührungsfreies Arbeiten im Dental-labor</i>			
8	Wird, soweit möglich, (unvermeidbare) Feuchtarbeit auf mehrere Mitarbeitende verteilt, um die Expositionszeit für die einzelne Person zu verringern?			
9	Stehen (auch auf Baustellen) ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigreiniger sowie Einmalhandtücher oder Handtuchrollen (Papierrollen) zur Verfügung?			
10	Erfolgt eine arbeitsmedizinisch-toxikologische Beratung nach GefStoffV (Unterstützung durch Betriebsarzt bzw. Betriebsärztin) mit Hinweis auf Pflicht-, Angebots- sowie Wunschvorsorge (gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge [ArbMedVV])?			
11	Wird arbeitsmedizinische Vorsorge veranlasst bzw. angeboten, wenn die Gefährdungsbeurteilung die Notwendigkeit dafür ergibt? <i>Hilfestellung geben GefStoffV, ArbMedVV, TRGS 401, im Einzelfall auch die DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen sowie Ihre Betriebsärztin bzw. Ihr Betriebsarzt.</i>			
12	Enthalten die Betriebsanweisungen Regelungen zum Haut- und Handschutz? <i>Die Verwendung von belastender persönlicher Schutzausrüstung darf keine Dauermaßnahme sein, z. B. das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen über vier Stunden ohne Wechsel pro Arbeitstag.</i>			
13	Werden die Mitarbeitenden regelmäßig anhand der Betriebsanweisung über die Gefährdung durch Hautkontakt mit Gefahrstoffen, durch Feuchtarbeit und die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen?			
14	Stehen anhand der Gefährdungsbeurteilung geeignete Hautmittel (Hautschutz-, Hautreinigungs-, Hautpflege- und ggf. Hautdesinfektionsmittel) zur Verfügung?			
15	Ist die richtige Anwendung von Hautmitteln in einem Hautschutzplan geregelt?			
16	Stehen für hautgefährdende Tätigkeiten geeignete Schutzhandschuhe zur Verfügung (sofern das Handschuhtragen nicht verboten ist)?			
17	Wird die Anwendung der getroffenen Schutzmaßnahmen von den Vorgesetzten in regelmäßigen Abständen kontrolliert?			

3 Aktionsplan

Frage Nr.	Maßnahme	Verantwortlich	erledigt	
			Datum	Unterschrift